

Info Elternarbeitsstunden

Möglichkeiten für die Leistung von Elternarbeitsstunden und deren anrechenbare Zeiten

- Kuchenbacken, Speisenzubereitung: ½ bis 1 Stunde (je nach Aufwand)
- Wäsche waschen (Kinderhaus): ½ Stunde pro Beutel (egal ob Handtücher oder Matten)

Je nach Zeitaufwand:

- 3 x im Schuljahr Flohmarkt/Basar (Auf- und Abbau, Kuchenbacken und -verkauf)
- Arbeitseinsätze, Schreinerarbeiten, Näharbeiten, Kopierarbeiten etc.
- Renovierungen
- Möbelpflege
- Aktionen in der Klasse der eigenen Kinder (z. B. Fußgängerführerscheinbetreuung, Kochen mit Kindern, Berufsvorstellung)
- Unterrichtsangebot (z. B. Lesemama, Englisch Konversation, Schulgarten, Kunst)
- Organisation und/oder Koordination von Projekten für die Klasse, Schule, Mittagsbetreuung, Hort, Kindergarten und Krippe (z. B. Weihnachtsfest, Wandertag, Sommerfest der Klasse)
- Verpflegung bei Seminaren und Veranstaltungen
- Elterngespräche – Schnuppertag 1. Klasse
- Elternbeiratsarbeit, KlassenelternsprecherIn-Arbeit
- Sommerfest (z. B. Aufbau- und Abbau, Standbetreuung für Getränke und Speisen, Losverkauf und -ausgabe, Kuchenbacken und Speisenzubereitungen)
- Tag der Offenen Tür
- ca. 2 x im Jahr Gartenarbeiten (Kindergarten, Krippe)
- Putzdienste in Krippe, Kindergarten, Hort und Klassen
- Mitarbeit bei Ausschüssen oder Fachbeiräten sowie in Arbeitsgruppen (AG)
- Fahrten zum Recyclinghof/-container (Sperrmüll und Altkleider)
- Protokollschreiben für Elternabende des Kinderhauses
- Verwaltungsarbeiten

Was kann nicht als Elternstunden abgerechnet werden?

- Hospitationen
- Elterngespräche, Elternabende, Scolas, Mitgliederversammlung, Gesamtelternabende

- Teilnahme an öffentlichen Sitzungen des Elternbeirates von Nichtmitgliedern des Elternbeirates
- Wegzeiten (auch nicht für Einkäufe, außer: Sperrmüll)
- Materialausleihe
- Reinigung von Schlafmatten des eigenen Kindes im Kindergarten
- Speisen für gemeinsame Buffets, zu denen alle Eltern etwas beitragen (z. B. Feste in den Klassen, Frühlingsbrunch im Kinderhaus)
- Zutaten für Kuchen und Speisen gelten grundsätzlich als Spenden
- Einkäufe für Veranstaltungen (z. B. Kaffee, Milch, Getränke) gelten ebenfalls grundsätzlich als Spende (Ausnahmen, z. B. bei größeren Mengen, sind abzustimmen).

Wenn Sie Sonderleistungen erbringen möchten oder unsicher sind, fragen Sie bitte immer bei Ihrer/Ihrem KlassenelternsprecherIn oder dem zuständigen Elternbeirat nach.